

Zielvereinbarung

zwischen

**dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
des Landes Brandenburg**

vertreten durch die kommissarische Leiterin des Fachreferates Grundsatzfragen
der Arbeitspolitik, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Arbeits- und Tarifrecht

Frau Dr. Friederike Haase

und

**dem ProArbeit kommunales Jobcenter
des Landkreises Oder-Spree**

vertreten durch die Leiterin
der besonderen Einrichtung nach § 6a SGB II

Frau Angelika Zarling

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung
für Arbeitsuchende**

im Landkreis Oder-Spree im Jahr 2017

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF)

mit dem ProArbeit kommunales Jobcenter des Landkreises Oder-Spree

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung

für das Jahr 2017 folgende

Zielvereinbarung

Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe durchgängig zu berücksichtigen.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Hierbei fördern sie verstärkt auch Frauen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und nehmen deren berufliche Integration stärker in den Fokus. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB II stellen sich für das Jahr 2017 gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wie folgt dar.

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,4 Prozent im Jahr 2017 aus. Die Prognosen des IAB sind nahezu identisch und liegen bei einem Anstieg um 1,3 Prozent.

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter und befindet sich trotz der gedämpften internationalen Perspektiven auf einem guten Weg. Dazu tragen vor allem die steigende Beschäftigung sowie das nach wie vor starke Niveau der privaten Konsumausgaben bei. Auch aus Sicht des IAB senden die wirtschaftlichen Frühindikatoren trotz bestehender weltwirtschaftlicher Risiken überwiegend günstige Signale. Die große Herausforderung für Deutschland ist die Migration von Geflüchteten aus den Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt ist in einer insgesamt robusten Situation. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt daher auch für die fortdauernde Herausforderung der Integration von Geflüchteten gut gerüstet.

Das IAB prognostiziert für 2017 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 480.000 auf 44,03 Mio. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion parallel von knapp 44 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2017 aus.

Wegen der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung wird trotz der besonderen Situation infolge der hohen Zuwanderungszahlen perspektivisch mit einem leichten Sinken der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2017 um 72.000 Personen auf 2,62 Mio. sinken. Die Bundesregierung geht von 2,66 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2017 aus.

Für die Entwicklungen in den Rechtskreisen berücksichtigt das IAB, dass die Arbeitslosigkeit im SGB III bereits relativ gering ist. Ferner werden seit dem 1. Januar 2017 Parallelbezieher, die neben Arbeitslosengeld aus dem Versicherungssystem auch Arbeitslosengeld II erhalten, vermittlerisch von der Agentur für Arbeit betreut. Unter anderem wird daher im SGB III insgesamt mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit (8.000) gerechnet. Für das SGB II geht das IAB von einem Absinken der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2017 aus (80.000). Hierbei hat das IAB die vermehrten Arbeitslosmeldungen von Geflüchteten berücksichtigt, die nach Durchlaufen des Asylverfahrens im SGB II registriert werden. Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II geht das IAB für das Jahr 2017 von einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,44 Mio. aus.

Hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen für 2017 ergeben sich gegenüber dem Gesamtansatz für 2016 im Wesentlichen keine Veränderungen. Der Haushaltsansatz für den Eingliederungstitel 2017 beläuft sich auf Bundesebene auf eine Höhe von 4,4 Milliarden Euro und für die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind bundesweit Mittel in Höhe von ebenfalls 4,4 Milliarden Euro veranschlagt.

Auf Grundlage der Eingliederungsmittel-Verordnung 2017, der Inanspruchnahme der Ausgaberreste 2016 (bundesweit 350 Millionen Euro) sowie der beiden Tranchen für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe stehen den sieben zugelassenen kommunalen Trägern im Land Brandenburg im Jahr 2017 folgende Haushaltsansätze (ohne Leistungen nach § 16e SGB II a.F.) zur Verfügung:

für Verwaltungs- und Sachkosten	83.363.803 Euro,
für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	64.572.149 Euro.

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Das MASGF und das Jobcenter ProArbeit setzen sich dafür ein, dass die in § 3 für das Jobcenter ProArbeit vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Dem Jobcenter ProArbeit stehen im Jahr 2017 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung (ohne Leistungen nach § 16e SGB II a.F.):

Eingliederungsmittel (in Euro)	Verwaltungsmittel (in Euro)
10.890.659	14.477.095

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

(2) Das Jobcenter ProArbeit und das MASGF vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters ProArbeit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters ProArbeit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,8 Prozent verringert.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2017 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet/ werden.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das MASGF und das Jobcenter ProArbeit führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig einen Dialog zur Entwicklung der Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2018 einen Dialog zu den Jahresergebnissen 2017 des Jobcenters. Datengrundlage hierfür bilden die Jahresendergebnisse 2016, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten ermittelt werden.

(2) In den Gesprächen zur Zielerreichung zwischen dem MASGF und dem Jobcenter ProArbeit sind die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen. Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenfalls berücksichtigt.

(3) Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen kann jeder Vertragspartner die Anpassung der Vereinbarung verlangen.

Potsdam, den 14.7.2018



Für das Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Beeskow, den 20.07.2017



Für das Jobcenter ProArbeit